

Pressebericht Stadt Vöhrenbach, Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021

### **Aus dem Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach: Termin Bürgermeisterwahl steht fest**

**Vöhrenbach** Zu Beginn der Sitzung ging es im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Stadtkern III“ um die Sanierung der Infrastruktur im Gebiet Unteranger. Nach intensiver Diskussion entschied der Gemeinderat, dass das Ing. Büro BIT den Planungsauftrag für die Vorplanung und Erstellung der erforderlichen Planunterlagen für die zu stellenden Zuschussanträge erhält. Der Angebotspreis betrug 825.000 Euro (brutto).

Anschließend standen 7 Bauanträge auf der Tagesordnung. Zunächst wurde über einen Nachtrag zum Bauantrag vom Jahr 2016 beraten, in dem es um die Sanierung eines Gebäudes in der Linachstraße zur Einrichtung einer Ferienwohnung ging. Dem Nachtragsbaugesuch wurde einstimmig zugestimmt.

Auch dem Bauantrag auf Überdachung einer bestehenden Flachdachterrasse im Kälbergässle stimmte der Gemeinderat zu mit dem Hinweis, dass die Rücknahme der bereits ausgeführten Überdachung schnellst möglichst angeordnet und innerhalb einer angemessenen Frist durchgeführt werden soll; andernfalls würde der Gemeinderat verlangen, dass der ungenehmigte Teil des Baues beanstandet und geahndet wird. An der Missbilligung des Bauens ohne Baugenehmigung wird festgehalten.

In der Sommerbergstraße soll ein Wohnhaus umgebaut und erweitert werden. Hierzu gab der Gemeinderat einstimmig sein „Ja“ und erteilte die erforderlichen Befreiungen, vorausgesetzt, dass seitens der Nachbarn keine Einwendungen vorgebracht werden.

Weiter ging es mit einem Bauantrag zum Neubau eines Carports zur Fahrzeugunterbringung und Brennholzlagerung in der Bregstraße. Der Gemeinderat stimmte aus städtischer Sicht unter der Bedingung zu, dass der geplante Dachvorsprung um 60 cm gekürzt wird und Nachbarn die Grenzabstandsbaulast übernehmen.

Auch ein Bauantrag zum Rückbau eines bestehenden Carports und dem Neubau von Garagen für landwirtschaftliche Geräte und PKW in der Bregstraße erhielt Zustimmung, sofern der Bauherr nachweisen kann, dass die Garagen für den landwirtschaftlichen Betrieb erforderlich sind.

Als nächstes stand ein Bauantrag zum Neubau zweier Rundbögen in der Langenbacher Straße auf der Tagesordnung. Der Gemeinderat stimmte zu, allerdings soll die Baugenehmigung auf 4 Jahre befristet werden.

Im Rahmen der Entscheidung zu Baugesuchen beschäftigten sich die Gemeinderäte zuletzt mit einer Bauvoranfrage zum Neubau eines Leibgedinghauses im Schwanenbach. Einstimmig sprach sich der Gemeinderat zustimmend aus, sofern seitens der Baurechtsbehörde eine Möglichkeit gesehen wird, beim bestehenden Wohnhaus durch einen An- oder Neubau eine bauplanungsrechtlich zulässige Wohnmöglichkeit zu schaffen. Die Erschließung könnte dort durch den geplanten Ausbau des Linachtals mit öffentlicher Kanal- und Wasserleitung sowie Breitband sichergestellt werden.

Anschließend ging es um die Vergabe von Landschaftsbauarbeiten und Vegetationstechnik im Rahmen der Sanierung der Krankenhausstraße. Einstimmig vergab der Gemeinderat den Auftrag für die Pflanzarbeiten und die Platzsanierung an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Jäger aus Donaueschingen. Die Auftragssumme beträgt 35.653,52 Euro. Als Straßenbaum soll der alternativ angebotene Zierapfel bestellt und gepflanzt werden.

Zeitlich größeren Raum nahm die Vorstellung und Beratung der örtlichen Bedarfsplanung für die Kindergartenplätze 2021/2022 ein. Der Gemeinderat stimmte der örtlichen Bedarfsplanung für die Kindergartenplätze in den Kindergärten St. Martin und St. Johannes für das Kindergartenjahr 2021/2022 wie folgt zu:

1. Folgende Gruppen werden als bedarfsgerecht anerkannt:

Kindergarten	Kapazität (Plätze) insgesamt
<b><u>St. Martin (Vöhrenbach)</u></b>	<b>116</b>
1 Regelgruppe (RG)	26
2 Vormittagsgruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ)	50
1 Ganztagsgruppe (GT)	20
2 Krippengruppen	20
<b><u>St. Johannes (Hammereisenbach)</u></b>	<b>37</b> (incl. 5 U3-Plätze)
<u>St. Johannes (Hammereisenbach)</u> 1 Regelgruppe mit Altersmischung (AM)	25

1 Kleingruppe AM (beides ab 2 Jahren bis Schuleintritt)	12
<u>Summe</u>	<b>153</b>

2. Insbesondere im Hinblick auf die Betreuung von Kleinkindern soll Platzsharing in beiden Kindergärten ermöglicht werden.

Beim Thema Freibad Schwimmi ging es um den Vorverkauf der Saisonkarten Der Vorverkauf 2021 durch den Förderverein Schwimmsport Vöhrenbach e.V. an zwei Samstagen im Mai (08. Mai und 21. Mai) wurde einstimmig gebilligt – vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie. Im Rahmen des Vorverkaufs wird ein Rabatt in Höhe von 10 % auf die regulären Preise gewährt, wobei diese Ermäßigung lediglich an den beiden Vorverkaufstagen bzw. für die Vorbestellung gilt.

Ein wichtiges Thema war die Festlegung des Termins für die kommende Bürgermeisterwahl. Einstimmig entschied der Gemeinderat, den Wahltag mit dem der Bundestagswahl, die am 26. September stattfindet, zusammenzulegen. Somit können die Vöhrenbacher am 26. September 2021 gleichzeitig ein neues Stadtoberhaupt wählen. Als Ersatztermin wurde Sonntag, der 24. Oktober 2021, festgelegt.

Anschließend wurde seitens der Verwaltung über die überrötliche Prüfung der Stadt für die Jahre 2013 bis 2017/2018 im Bereich der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Bauverwaltung durch die Rechtsaufsichtsbehörde/Landratsamt Schwarzwald-Baar berichtet. Der Prüfungsbericht war im Juli 2020 bei der Stadt eingegangen. Anlässe zu wesentlichen Beanstandungen hatte es nicht gegeben. Der Gemeinderat nahm die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichtes zur Kenntnis.

Letzter Punkt der öffentlichen Sitzung war eine neue Benutzungsordnung des Rechenzentrums Komm.ONE, die die Überleitung bestehender Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen betraf. Zunächst nahm der Gemeinderat diese Sachverhalte zur Kenntnis und stimmte der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu. Im nächsten Schritt wurde der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen sowie alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Änderung der Benutzungsordnung erforderlich sind. Insbesondere ist hiervon der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.